

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Piezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von G. Chr. Sommer,
Gms und Diez.

Nr. 213

Diez, Dienstag den 12. September 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Lb.-Nr. 1509. B. Wiesbaden, den 25. August 1916.

An den Herrn Landrat in Diez.

Betr. Aufzuchtprämien für Ziegenlämmer.

Die Bewerbungen um Aufzuchtprämien für Ziegenlämmer sind in so großer Zahl eingegangen, daß die uns zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Staatsmittel nicht ausreichen. Es können daher in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 6. Mai d. Js. nur Prämien für 2. und 3. Mutterlämmer eines Wurfs vergeben werden, die vom Züchter aufgezogen worden oder wenigstens 8 Wochen in seinem Besitz verblieben sind. Aus den eingegangenen Bewerbungen geht jedoch nur in den wenigsten Fällen hervor, ob die Bewerber diesen Anforderungen entsprochen haben. Wir senden deshalb die Bewerbungen, in denen nähere Angaben fehlen, nochmals zurück und bitten Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die zuständigen Bürgermeister anzuweisen, die einzelnen Bewerbungen nach dieser Richtung hin genau zu prüfen und den Bewerbungen, die 2. oder 3. Mutterlämmer betreffen, eine diesbezügliche Bescheinigung anzufügen. Die durch die Bescheinigungen der Bürgermeister ergänzten Bewerbungen erbitten wir uns baldmöglichst wieder zurück.

Der Vorsitzende

Der Landw.-Kammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.
gez. Bartmann-Lübcke.

Der Generalsekretär.
gez. Müller.

J.-Nr. II. 8882.

Diez, den 1. September 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ihnen durch die Post direkt wieder zugehenden Bewerbungen entsprechend dem vorstehenden Schreiben der Landwirtschaftskammer genau zu prüfen und die geforderten Bescheinigungen anzufügen.

Es dürfte sich empfehlen, für jede Gemeinde eine neue Liste aufzustellen und diese mit der Bescheinigung zu versehen, daß es sich in jedem Falle um 2. und 3. Mutterlämmer eines Wurfs handelt.

Die neuen Listen mit der Bescheinigung versehen, ersuche ich mir bestimmt bis zum 15. September d. Js. zukommen zu lassen.

Die fortfallenden Bewerber ersuche ich entsprechend zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J. B. 975.

Diez, den 8. September 1916.

Nachforschung nach Vermissten.

Angeichts der durch die jüngsten Kämpfe in größerer Anzahl einlaufenden Nachfragen nach Vermissten ersuchen wir ergebenst, uns die Adressen der bekanntwerdenden Gefangenen umgehend mitzuteilen. Damit wir sie an das Kreis Komitee vom Roten Kreuz in Wiesbaden, welches sich die Hilfe der kriegsgefangenen Deutschen zur Aufgabe gemacht hat, weitergeben können.

Der Vorsitzende.

Des vereinigten Komitees der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahn-Kreises.

J. B.

Zimmermann.

J.-Nr. II. 8610.

Diez, den 7. September 1916.

Betrifft: Sammlung von Knochen.

Nach der Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Minderfüßen und Hornschlächten vom 13. April 1916 dürfen die Knochen usw. nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet werden. Für die Gewinnung von Fettstoffen ist es von größter Wichtigkeit, daß das gesamte Knochenmaterial einer rationellen Entfettung zugeführt wird. Ebenso ist die Sammlung zur Schaffung von Futter- und Düngemitteln dringend notwendig. Ich ersuche daher sämtliche Einwohner des Kreises sich in dieser schweren Zeit der kleinen Mühe zu unterziehen, alle Knochen sorgsam zu sammeln und an die bekannten Händler abzuliefern.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Wiesbaden, den 16. August 1916.

Bekanntmachung.

An die Königliche Regierung, z. H. des Herrn Regierungspräsidenten Dr. von Meißter, Wiesbaden.

Durch Erlass des Zentral-Komitees vom Roten Kreuz, Nr. VI/3082 vom 31. 7. 1916 sind die Roten-Kreuz-Organisationen auf Wunsch des Kgl. Kriegsministeriums aufgefordert worden, Gummisammlungen zu veranstalten. Wir haben daraufhin mit Genehmigung der Kgl. Regierung eine ständige Gummisammelstelle hier in der alten Artilleriekaserne eingerichtet.

Die Abteilung III des Kreiskomitees vom Roten Kreuz ist nun auch bereit den Gummi zu sammeln, der in den Landkreisen des Reg.-Bez. zusammenkommt. Wir würden für das Sortieren, das nach unseren Erfahrungen nicht ganz einfach ist, ein Viertel des erzielten Ertrages von den aus den Landkreisen eingehenden Gummi-Mengen beanspruchen, $\frac{1}{4}$ würden wir an das Bezirkskomitee vom Roten Kreuz abführen.

Erfahrungsgemäß haben die durch die Schulen veranstalteten Sammlungen immer am meisten Erfolg, da die Kinder am eifrigsten in jedem Haushalte nach den zu sammelnden Gegenständen forschen und sie abgeben. Einen übergroßen Umfang würde die Sammlung ja nicht einnehmen, da zweifellos sehr erhebliche Mengen von Gummi nicht zu finden sind. Immerhin könnte aber der Ertrag für den Regierungsbezirk ein recht schöner werden, wenn sämtliche Schulen des Regierungsbezirks angewiesen würden, durch die Schulkinder Gummi sammeln zu lassen.

Der Gummi müßte an die Abteilung III des Roten Kreuzes, Wiesbaden, Schloß Mittelbau, geschickt werden, würde dann hier bestimmungsgemäß sortiert und durch uns den staatlichen Abnahmestellen zu den festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden. Auch die Anmeldungen an die Kantuchmeldestelle der Kriessrohstoff-Abteilung würden von hier aus erfolgen.

Kreiskomitee des Roten Kreuzes Wiesbaden, Abteilung III.

Der Schriftführer.
gez. Dahn.

* * *

J. B. 931.

Diez, den 6. September 1916.

Abdruck bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem ergebenden Ersuchen, die Sammlung nach Möglichkeit zu unterstützen und das gesammelte Gummi an die angegebene Stelle abzuliefern.

Der Vorsitzende

Des vereinigten Komitees der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahnkreises.

J. B.:

Zimmermann.

J.-Nr. 1062 Ln.

Diez, den 31. August 1916.

Bekanntmachung.

Da im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse die Mitarbeit von Unfallrentenempfängern bei Einbringung der Ernte dringend wünschenswert ist, andererseits aber nicht ausgeschlossen erscheint, daß sich diese Personen durch die Beförderung vor einer Herabsetzung oder Entziehung ihrer Rente hiervon abhalten lassen, so wird bekanntgemacht, daß wegen Beteiligung an Erntearbeiten eine Entziehung oder Minderung von Unfallrenten nicht zu befürchten ist.

Der Vorsitzende

des Sektions Vorstandes der landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft.

J. B.

Schön.

Wiesbaden a. Rh., 11. August 1916.

Bekanntmachung

An den Landesvorstand des Allg. Deutschen Jagdschützenvereins z. H. des Herrn Oberforstm. Dandekmann, Wiesbaden.

Durch die Tageszeitungen gelangte zu meiner Kenntnis, daß die Prov.-Regierungen die Gemeinden streng haben anweisen lassen, „die Bekämpfung“ des Wildschadens (soll wahrscheinlich Verhütung heißen) mit allen Mitteln in die Wege zu leiten.

Ich weiß nicht, welche Mittel die Behörde angegeben beziehungsweise im Auge hat, man sollte deren Augenmerk aber auf eins der besten Mittel, von dem man große Wirkung erwarten darf, unbedingt lenken, und zwar das gründliche Nachraffen der Kartoffeln, der sogenannten Stoppelf Kartoffeln, beim Winterpflügen.

Bekanntlich nimmt Rotwild und Reh trotz stärkster Bekämpfung der Winterfaat niemals das sogenannte Herz der Frucht weg, den Köcher in dem der Fruchtansatz sitzt, sondern erst nur die Halmspitzen und später die reifen Ähren ab. Die Sau nimmt von den Körnerfrüchten nur die reifen Ähren, bricht aber in den Roggenäckern, die vorher mit Kartoffeln bestellt waren, nach den steckengebliebenen Kartoffeln, namentlich in Fehljahren an Eichen- und Buchenmast, während sie Roggenfelder, deren Vorfrucht Klee war, nur sehr selten betritt, um dort Kerbtiere an ganz vereinzelten Stellen zu suchen. Auch die Roggenfelder werden stets verschont, deren Vorfrucht Kartoffeln waren, wenn die Kartoffeln gründlich gerafft wurden. Obwohl es nun jeden Landwirt, der Wühlstöße durch Sauen und deren Folgen kennt, bekannt ist, daß diese namentlich bei zu dick stehender Frucht eher ein Vorteil, als ein Nachteil für das Getreide sind, so werden bei der Schadenaufnahme vor der Ernte den meisten erntepflichtigen Pächtern diese Wühlstöße zum Verhängnis, weil sie bei den Schätzungen meist als Vollschaten angenommen werden. Das muß aber aufhören, wenn die Behörden darauf dringen, daß die Stoppelf Kartoffeln beim Winterpflügen gründlich entfernt werden. Das hält den vermeintlichen Schaden vom Getreide ab und vermehrt die Kartoffelernte nicht unerheblich, was namentlich im Interesse der Volksernährung besonders wichtig erscheint.

Ich bitte deshalb, darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsorgane den Grundbesitzern zur Verhütung des Wildschadens, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, strenge Anweisung in dieser Richtung erteilen.

Hochachtungsvoll

gez. Adolf Weiderkinden.

Mitgl. d. Allg. Deutsch. J. Sch. V.

* * *

I. 8313.

Diez, den 7. September 1916.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeister der seither durch Schwarzwildschäden betroffenen Gemeinden zur Kenntnisnahme und entsprechenden Verwertung mit.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 8239.

Diez, den 6. September 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gibt ein Auskunftsbuch über die Alkoholfrage und ein Kriegsschriftenverzeichnis heraus, deren Bezug und Verbreitung hiermit empfohlen wird.

Die Schriften eignen sich hauptsächlich zur Volks- und Jugenderziehung.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Betreffend: Versorgung der Heeresangehörigen mit Seife und Seifenpulver.

Das Kriegsministerium hat mit Verfügung vom 12. 8. 16 Nr. 570. 8. 16 W. 2 folgendes angeordnet.

Alle Heeresangehörigen, sowie die Kriegs- und Zivilgefangenen werden von der Heeresverwaltung mit Seife dann versorgt, wenn sie auch Brot von ihr erhalten. Andernfalls haben sie Anspruch auf eine von der Zivilbehörde auszustellende Seifenkarte nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. 7. 16 (Reichsgesetzblatt Seite 766 ff.). Von den Zivilbehörden sind demnach Seifenkarten auszustellen für sämtliche Offiziere und Militärbeamten, sowie für die in Bürgerquartieren mit Verpflegung einschließlich Brot untergebrachten Mannschaften; ferner auch die mit Brotgeld abgefundenen, außerhalb der Kaserne vorhandenen Unteroffiziere und Mannschaften (Schreiber, Burschen usw.).

Den beurlaubten, kommandierten usw. Heeresangehörigen ist empfohlen worden, soweit als angängig, sich für die ganze Dauer ihrer Abwesenheit vom Truppenteil usw. mit Seife und Seifenpulver zu versorgen. Andernfalls muß dem Betreffenden von der zuständigen Dienststelle eine besondere Bescheinigung mitgegeben werden, aus der erschen werden kann, für welche Zeit Seife und Seifenpulver verabsolgt ist. Für die darüber hinaus liegende Zeit sind die Beurlaubten usw. befugt, auf Grund dieser Bescheinigung die Ausstellung einer zum gleichzeitigen Bezug von Seife und Seifenpulver berechtigenden Seifenkarte von der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu beantragen.

Es wird ergebenst ersucht, dies den nachgeordneten Behörden des dortigen Bezirks in geeigneter Weise bekanntgeben zu wollen, damit sie in der Lage sind, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

**Königliche stellvertretende Intendantur
XVIII. Armee Korps.**

I. 8232.

Die z, den 6. September 1916.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnissnahme und Nachachtung im Anschluß an meine Verfügung vom 11. August d. Js., I. 7281, Kreisblatt Nr. 192, ergebenst mit.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

I. 8324.

Die z, den 7. September 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Herr Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen hat am 11. September 1915 (Tagebuch-Nr. 98. I. 26./15.) der Farbenphotographischen Gesellschaft in Stuttgart die Ausgabenden und den Vertrieb der Kriegswohlfahrtspostkarten zugunsten des „Invalidentank“ genehmigt.

Diese Genehmigung ist unter dem 10. April 1916 (Nr. 566. I. 26./16.) bis zum 30. Juni ds. Js. verlängert und eine weitere Verlängerung unter dem 19. Juni ds. Js. (Nr. 721. I. 26./16.) bis zum 31. Dezember 1916 erteilt worden.

Mit dem Vertrieb der Karten im dortigen Bezirk ist Herr Emil Kunz aus Wiesbaden betraut worden.

Ich gebe Ihnen hiervon mit dem Bemerken Kenntnis, daß der Postkartenvertrieb im hiesigen Kreise nicht zu beanstanden ist.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden hiermit ersucht mir bestimmt bis zum 14. d. Mts. eine Nachweisung der in Ihren Gemeinden vorhandenen Pferden nach untenstehendem Muster einzureichen.

Aufzunehmen sind bestimmungsgemäß nur Pferde im Alter von 3 bis 15 Jahren mit einer Mindestgröße von 1,50 Meter Statur.

Verstöße gegen das mit meiner Verfügung vom 2. d. Mts., Nr. 7799, Kreisblatt Nr. 207, bekanntgegebene Verbot der willkürlichen Verschiebung von Pferden innerhalb des Korpsbezirktes, sowie das Umgehen der Anmeldepflicht bezw. unrichtige Angaben bei der Aufnahme der Bestandslisten sind strafbar und werden nach § 95 über den Belagerungszustand geahndet.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Gemeinde

Spe. Nr.	Des Besitzers		Des Pferdes			Bemerkungen
	Vor- und Zuname	Wohnort	Geschlecht		Größe cm	Alter Jahre
			Wallach	Stute		

V. 4864.

Berlin, den 24. August 1916.

J. M. I. 7843.

N.-B. 7, Unter den Linden 72/73.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind zahlreiche Anträge auf Niederzahlung zu unrecht gezahlter Aufwandentschädigungen und auf Inanspruchnahme zu unrecht erhobener Kriegsfamilienunterstützungen vorgelegt worden. In der Mehrzahl der Fälle sind die Ueberzahlungen dadurch entstanden, daß die Beträge von den Empfängern angenommen sind, obwohl sie längst Kenntnis von dem Tode des in Frage kommenden Familienangehörigen hatten.

Obgleich es sich häufig um erhebliche Beträge handelte, hat den Anträgen auf Verzicht der Rückzahlung meist schon deshalb stattgegeben werden müssen, weil die Empfänger wegen Mittellosigkeit nicht in der Lage waren, die erhaltenen Beträge wieder zu erstatten.

Es erscheint geboten, solchen Ueberzahlungen künftig möglichst vorzubeugen. Dies läßt sich wohl dadurch erreichen, daß der die Beträge auszahlende Beamte die Empfänger vor der Zahlung befragt, ob der Kriegsteilnehmer, mit Rücksicht auf den die Aufwandentschädigung oder Familienunterstützung gewährt wird, tatsächlich noch dem Heere angehört und noch am Leben sei.

Im Falle der Verneinung wird die Auszahlung der Beträge zu verweigern und die weitere Bestimmung der für die Anweisung in Frage kommenden Behörde einzuholen sein. Allerdings muß die Bestimmung, daß die Familienunterstützung noch drei Monate neben der Hinterbliebenen- und Invalidenrente weiter zu zahlen sind, entsprechende Berücksichtigung finden.

In Fällen, in denen die Beträge durch die Post zugesandt werden, sind die Empfänger tunlichst durch entsprechenden Vermerk auf der Postanweisung zu verständigen.

Der Finanzminister.

Im Auftrage:

Halle.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

v. Jarosky.

Nichtamtlicher Teil.

Weshalb mußt Du dem Vaterlande jede verfügbare Mark leihen?

Weil wir in dem uns aufgezwungenen Kampfe siegen müssen und wollen. Heute, wo auf allen Fronten der Kampf bis zur äußersten Heftigkeit gesteigert ist, wo unsere tapferen Heere dem furchtbaren Ansturm übermächtiger Feinde unter Einsetzung ihres Lebens standhaft trohen, da ist es die Pflicht aller Daheimgebliebenen, dafür zu sorgen, daß es unseren Tapferen an nichts fehlt, damit sie auch weiterhin standhalten und einen ehrenvollen Frieden erkämpfen können. Das kostet aber Milliarden und wieder Milliarden. Sie aufzubringen, ist zum fünften Male des Vaterlandes Ruf an alle Deutschen ergangen. Diesmal ist es ganz besonders nötig, daß sich jeder einzelne auf seine staatsbürgerlichen Pflichten besinnt und mithilft, die Milliarden zusammenzubringen. Es ist bei dieser Anleihe wieder möglich gemacht, daß sich jeder an der Zeichnung beteiligen kann. Während bei den öffentlichen Kassen sich im allgemeinen nur solche an der Zeichnung beteiligen können, die über wenigstens 100 Mark verfügen, haben sich wieder alle Schulen der Sammlung namentlich der kleineren Beträge gewidmet, sodaß sich jeder an der Zeichnung beteiligen kann, wenn er nur eine einzige Mark zur Verfügung stellen kann, was doch sicher bei gutem Willen jedem möglich ist. Jeder, der also eine Mark oder mehr dem Vaterlande zur Verfügung stellen will, braucht nur zu irgend einer Schule hinzugehen und dort den Betrag, den er dem Vaterlande leihen will, einzuzahlen. Für den eingezahlten Betrag erhält er eine Quittung. Das eingezahlte Geld wird ihm schon vom Oktober o. Js. ab mit 5 Prozent verzinst. Drei Jahre nach Friedensschluß erhält er sein Geld mit 5 Prozent Zinsen und den Sparkassenmäßigen Zinseszinsen durch die Schule gegen Rückgabe der Quittung wieder zurück. Die Schulen liefern das so eingenommene Geld an die Sparkasse ab, welche dafür Kriegsanleihe kauft. Natürlich nehmen die Schulen auch höhere Zahlungen entgegen. Wer dabei 98 Mark einzahlt, bekommt 100 Mark verzinst, wer 196 Mark einzahlt, bekommt 200 Mark verzinst usw. Er gibt sich am Rückzahlungstage ein Kursgewinn gegenüber dem Ausgabekurs der Anleihe so bekommen die welche 98 Mark oder mehr einzahlen, auch den Kursgewinn vergütet, höchstens erhalten sie 100 Mark für je 98 Mark Einzahlung. — Da das Geld in die Sparkasse fließt und von dieser verzinst wird, die Sparkasse also auch dafür haftet, so ist es ebenso sicher angelegt, als wenn man es direkt zur Sparkasse bringt. Der Einzahler bekommt aber auf diese Weise die hohen Zinsen von 5 Prozent, während er sonst, wenn er sein Geld direkt zur Sparkasse bringt, nur 3½ bis 4 Prozent erhält. Möge dieser Sammlung der Schulen auch diesmal wieder ein voller Erfolg beschieden sein! Das wird der Fall sein, wenn jeder Deutsche seine Pflicht tut. Bedenke jeder:

Es muß sein, wenn wir siegen wollen

Kriegs Chronik.

Zwei Eier und ein Viertelpfund Butter zum Frühstück.

England ist traurig. Daß der Aus Hungerungsplan fehlgeschlagen ist, darüber gab man sich in Kreisen, die mitzureden haben, seit einiger Zeit keiner Täuschung mehr hin, daß aber diese Einsicht durch handgreifliche Beweise ab und zu verstärkt wird, das schmerzt die lieben Bettern. Ein deutscher Garde-Infanterist, der das Pech hatte, in englische Gefangenschaft zu geraten, hat nämlich, wie die „Times“ berichtet, angegeben, daß sein Frühstück am Morgen des Unglückstages aus zwei Eiern und einem Viertelpfund Butter bestand. „Das also ist das Ergebnis der Aushungerung“, bemerkt hierzu sehr richtig die „Times“.

Standesamt Bad Ems.

In die Register des Standesamts Bad Ems wurden im August 1916 eingetragen: 1. Geburten: 10, und zwar 3 Knaben, 7 Mädchen. 2. Eheschließungen: 3, hiervon 2 Kriegeseheschließungen, und folgende Sterbefälle:

3. Aug.; Ehefrau des Hilfsweichenstellers Anton Pfaff Rosa geb. Rosenbach in Bad Ems, 32 Jahre alt.
5. Aug.; Zimmermann Philipp Jakob Krämer in Bad Ems, 75 Jahre alt.
11. Aug.; Ehefrau Landwirt Anton Schröder Marie geb. Schröder in Bad Ems, 47 Jahre alt.
10. Aug.; Grubensteiger Adolf Hammer in Braubach, 42 Jahre alt.
12. Aug.; Jakob Anton Kronier, 3 Jahre alt, Sohn des Maschinenheizers Josef Kronier in Bad Ems.
14. Aug.; Hedwig Katharina Gerhartz, 5 Jahre alt, Tochter des Telegraphenleitungsausschüßers Franz Josef Gerhartz in Bad Ems.
16. Aug.; Ehefrau des Robert Adolf Emil Sommer Elisabeth Karoline geb. Balzer in Bad Ems, 52 Jahre alt.
22. Aug.; Glaser Karl August Prüfer in Bad Ems, 36 Jahre alt.

Für das Vaterland sind gefallen:

30. Juni: Der Anstreicher Georg Wilhelm Secker in Bad Ems, 38 Jahre alt.
29. Juli: Der Anstreicher Bernhard Bünschmann in Bad Ems, 25 Jahre alt.

A. 3/16/11.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem in der Gemarkung Holzappel belegenen, im Grundbuch von Holzappel, Band IV, Blatt Nr. 255, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Ehefrau des Muntermeyers Friedrich Silbereisen Margarete geb. Dunkelberg in Dohheim und Miteigentümer eingetragen, die der Ehefrau Friedrich Silbereisen gehörige ideelle Hälfte des Grundstücks:

Martenblatt 7, Parzelle 152,
Bebauter Hofraum, Holzappel,
Hauptstraße Nr. 77,

am 19. September 1916, nachmittags 3¼ Uhr durch das unterzeichnete Gericht, im Rathaus zu Holzappel versteigert werden.

Diez, den 9. September 1916.

Königliches Amtsgericht II.

Wir haben abzugeben:

Häckselmelassefutter, je nach Zuckergehalt	M. 8.50—9.50
Einweißstrohkraftfutter (im Wert gutem Maischrot nicht nachstehend)	M. 23.50
Griebsenfuchen (Schweinefutter)	„ 25.—
Knochenchrot	„ 18.—
Schweinemastfutter (neue Mischung)	„ 22.50
Rapsfuchen, ausländische	„ 31.—

alles für 50 Kg. frei Bahn Diez.

Bestellungen sind an die Herren Bürgermeister zu richten.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Verantwortlich f. d. Schriftleitung: H. Sommer, Bad Ems.